

# Bericht über die Sitzung 1/2017 des Hauptausschusses am 10. März 2017 in Bonn

THOMAS VOLLMER

Dr., fachlicher Leiter Büro Hauptausschuss  
im BiBB

---

**Der Berufsbildungsbericht 2017 der Bundesregierung, der Evaluationsbericht des Wissenschaftsrats zum BiBB sowie die Integration geflüchteter Menschen waren zentrale Themen im Hauptausschuss. In der Sitzung unter Vorsitz von Herrn Dr. METTERNICH, Beauftragter der Arbeitgeber, standen darüber hinaus Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42 m HwO) und ReZA-Qualifikation für das Ausbildungspersonal im Fokus der Diskussion.**

## Berufsbildungsbericht 2017 und aktuelle Ausbildungsplatzsituation

Die Situation am Ausbildungsmarkt ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Das Ausbildungsplatzangebot kann insgesamt als stabil bewertet werden. Eine leichte Verbesserung ist bei den Angebots-Nachfrage-Relationen festzustellen. Allerdings steht das Berufsbildungssystem weiterhin vor Herausforderungen. So haben sich u. a. Passungsprobleme weiter verschärft; diese sind nach Ansicht der Bänke auch mit Blick auf regionale Disparitäten und nach Branchen zu bearbeiten. Viele Betriebe sehen sich mit Schwierigkeiten konfrontiert, angebotene Ausbildungsstellen zu besetzen. Der erneute Rückgang der Ausbildungsbetriebsquote stellt ebenfalls eine Herausforderung dar. Sorge bereitet, dass das Interesse junger Frauen an einer dualen Berufsausbildung abgenommen hat und auch die Quote junger Erwachsener ohne abgeschlossene Berufsausbildung zu hoch ist. Entsprechend begrüßen es die Sozialpartner, dass der Berufsbildungsbericht nicht nur datengestützte Erkenntnisse liefert, sondern ebenfalls auf den Handlungsbedarf eingeht. Die steigenden Zahlen im Übergangsbereich waren hingegen, so die Auffassung im Hauptausschuss, erwartbar, da von

der Einmündung einer großen Zahl geflüchteter Menschen auszugehen ist.

Der Hauptausschuss betonte, dass die duale Berufsausbildung in Deutschland weiterhin attraktiv sei und einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leiste. Die Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Länder verabschiedeten im Anschluss ihrer Aussprache eine gemeinsame Stellungnahme des Hauptausschusses zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2017, die nach dem Kabinettsbeschluss am 05. April veröffentlicht wurde. Der gemeinsamen Stellungnahme sind Minderheitenvoten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber beigelegt.

## Evaluation des BiBB durch den Wissenschaftsrat

Der Wissenschaftsrat hat das BiBB 2016 evaluiert und im Januar 2017 einen ausführlichen Bewertungsbericht vorgelegt.\* In der Sitzung erläuterte Herr Prof. Dr. WEIß als Forschungsdirektor des BiBB, dass der Wissenschaftsrat die Fortschritte des BiBB seit der letzten Evaluation 2005 ausdrücklich als »beachtlich« gewürdigt hat. Das BiBB erbringe für Wissenschaft, Politik und Praxis zentrale Dienstleistungen und verfüge über ein entsprechendes Alleinstellungsmerkmal. Gleichwohl hat der Wissenschaftsrat Entwicklungsbedarfe des BiBB festgestellt. Diese betreffen u. a. die Anzahl von referierten Beiträgen in renommierten Zeitschriften, Fragen der Vorlaufforschung, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Begutachtungsverfahren und Einwerbung von Drittmitteln. Bei der Bearbeitung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats sei es laut Prof. Dr. WEIß wichtig, auch zukünftig ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Grundlagenforschung, Anwendungs- und Dienstleistungsorientierung zu wahren.

---

\* [www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5917-17.pdf](http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5917-17.pdf)  
(Stand: 22.03.2017)

Der zukünftige BIBB-Forschungsdirektor werde daher eine Forschungsstrategie entwickeln, welche das Mittelfristige Forschungs- und Entwicklungsprogramm 2013 bis 2016, welches in der Hauptausschusssitzung unter dem Titel »Berufsbildung im Zeichen des demografischen und strukturellen Wandels« per Beschluss bis zum Jahr 2018 verlängert wurde, ersetzt.

Die Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und Länder begrüßten das Votum des Wissenschaftsrats und die dadurch erschlossenen Zukunftsperspektiven. Der Bund als Auftraggeber der Evaluation durch den Wissenschaftsrat zieht ebenfalls ein positives Fazit und sieht das BIBB für die Zukunft gut aufgestellt. Bänkeübergreifend ist Konsens, dass der Hauptausschuss mit seinen Unterausschüssen und der Wissenschaftliche Beirat in bewährter Weise und auf der gesetzlich vorgeschriebenen Grundlage strategisch zusammenwirken werden, um den Erfolg des BIBB nachhaltig sicherzustellen. Der Hauptausschuss dankt Herrn Prof. Dr. WEIß anlässlich seines Eintritts in den Ruhestand für die geleistete Arbeit.

### Integration von geflüchteten Menschen

Die Integration von geflüchteten Menschen in eine Ausbildung stellt das Berufsbildungssystem vor große Herausforderungen. Aufgrund seiner hohen Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft steht es bei jeder Hauptausschusssitzung auf der Agenda. Vertreter/-innen der Bänke verwiesen dabei insbesondere auf die nach wie vor lückenhafte Datenlage. Noch immer gebe es keine ausreichenden Erkenntnisse zu quantitativen Größenverhältnissen, zu Sprachkenntnissen oder zu beruflichen Vorkenntnissen beziehungsweise Qualifikationen geflüchteter Menschen. Dies erschwere es, die Wirksamkeit der bislang ergriffenen beziehungsweise debattierten bildungspolitischen Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt zu bewerten. Die zurzeit laufenden Forschungsaktivitäten, die Einrichtung der BIBB-Taskforce zum Thema Geflüchtete oder die Instrumente aus dem Kontext des Anerkennungsgesetzes böten jedoch gute Ansätze zur Integration Geflüchteter. Insgesamt, so die Einschätzung der Bänke, sind geflüchtete Menschen bislang nur in geringer Zahl auf dem Ausbildungsmarkt angekommen. Da aber davon auszugehen ist, dass viele geflüchtete Menschen mit steigender Tendenz ins Berufsbildungssystem einmünden werden, sei es umso wichtiger, Betriebe und Berufsschulen ressourcenadäquat zu unterstützen. Darüber hinaus zeige die Debatte im Hauptausschuss, dass insbesondere junge geflüchtete Frauen besser

unterstützt werden müssen. Die Datenlage soll nach Möglichkeit eine Differenzierung nach Geschlechtern umfassen. Übergreifend wurde betont, dass keine Parallel- oder Sonderstrukturen geschaffen werden sollten. Wichtig sei, geflüchtete Menschen ohne Absenkung von Qualitätsstandards zu integrieren.

### Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung und ReZA-Qualifikation für das Ausbildungspersonal

Eine durch das BIBB im Auftrag des BMBF durchgeführte Studie liefert neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Die Vertreter/-innen der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Länder wiesen darauf hin, dass wichtige Ergebnisse erzielt wurden. Jedoch wurde ebenfalls weiterer Forschungsbedarf artikuliert. So sei beispielsweise unklar, warum die Anzahl der Ausbildungsverträge nach § 66 BBiG bzw. § 42 HwO rückläufig ist. Fragen der Finanzierung, der möglichen Modularisierung beziehungsweise des Zeitumfangs und Kostenrahmens der »Rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation für Ausbilder/-innen« (ReZA) seien zu diskutieren. Der Bedarf nach weiteren Musterausbildungsregelungen sei ebenfalls zu taxieren. Debattiert wurde in der Hauptausschusssitzung insbesondere darüber, welche politischen Konsequenzen beziehungsweise praktischen Folgen aus den Ergebnissen zu ziehen seien. Der Hauptausschuss wolle sich auch in Zukunft der Inklusion von Menschen mit Behinderung annehmen und gemeinsam mit dem Ausschuss für Fragen behinderter Menschen (AFbM) an sachgerechten Lösungen arbeiten.

### Weitere Themen

Der Hauptausschuss beschloss die Ausbildungsordnungen »Biologiemodellmacher/-in«, »Bürsten- und Pinselmacher/-in«, »Klavier- und Cembalobauer/-in« sowie »Verfahrenstechnologe Mühlen- und Getreidewirtschaft/Verfahrenstechnologin Mühlen- und Getreidewirtschaft«. Ebenfalls wurden die »Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss »Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Energiewirtschaft« sowie die »Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss, Geprüfte/-r Übersetzer/-in« verabschiedet. Der Hauptausschuss beschloss zudem die Entlastung des Präsidenten für das Haushaltsjahr 2014. ◀